

## Merkblatt zum Modul Studienarbeit WIW (T3\_3100)

In der 5. Theoriephase ist eine Studienarbeit anzufertigen, in der die Studierenden eine fachbezogene Problemstellung weitgehend selbständig bearbeiten sollen. Neben der fachlichen Auseinandersetzung mit dem gestellten Thema stehen insbesondere das eigenverantwortliche Einarbeiten in eine neue Themenstellung, das Suchen und Auswerten geeigneter Informationen, die Verknüpfung zugrunde liegender theoretischer Überlegungen mit den praktischen Gegebenheiten sowie die wissenschaftlich korrekte Darstellung und Aufbereitung seiner Ergebnisse im Vordergrund.

Die Themen der Studienarbeiten werden von der DHBW gestellt. Die Studiengangsleitung fordert hierzu Themenvorschläge von den haupt- und nebenberuflichen Mitgliedern des Lehrkörpers an. Die bereitgestellten Themenvorschläge werden zu Beginn des 5. Semesters den Studierenden bekanntgegeben. Über den genauen Ablauf zur Erstellung der Studienarbeit werden die Studierenden im Rahmen der **Einführungsveranstaltung zum 5. Semester** ausführlich informiert.

Jede Studienarbeit wird von einem haupt- oder nebenberuflichen Mitglied des Lehrkörpers individuell betreut. Nach Erhalt des Themas nimmt der/die Studierende per E-Mail mit der betreffenden Betreuungsperson Kontakt auf. Diese wird durch Besprechungen regelmäßig über den Stand und die Entwicklung sowie über den weiteren Ablauf der Arbeit informiert. Bei dringender Notwendigkeit kann der Umfang der Aufgabenstellung angepasst werden. Eine Änderung des Themas muss von der Studiengangsleitung genehmigt werden. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Studienarbeit einschließlich der Dokumentation sollte in der Größenordnung von **150 Arbeitsstunden** liegen. Der Bearbeitungszeitraum, d.h. der Beginn und der Abgabetermin ist dem Themenblatt zu entnehmen.

Der **Umfang** der schriftlichen Ausarbeitung soll **mindestens 40 bis 70 Seiten** betragen. Es ist das Deckblatt der Studienarbeit\* zu verwenden. Die Ausarbeitung dokumentiert die Aufgabenstellung, die Herangehensweise sowie Lösungsvorschläge und Ergebnisse detailliert. Sie beinhaltet eine entsprechende Literaturrecherche sowie die Diskussion und die Auswahl geeigneter Lösungsansätze. Die Dokumentation muss in Inhalt und Form den Anforderungen genügen, die an eine wissenschaftliche Arbeit gestellt werden. Die „**Leitlinien** für die Bearbeitung und Dokumentation der Module Praxisprojekt I – III, Studienarbeit I/II und Bachelorarbeit“ sind zu beachten.

Spätestens zum Abgabetermin ist ein **Exemplar** bei der Betreuungsperson **und** ein **Exemplar** in digitaler Form im Moodle-Abgaberaum T3\_3100 abzugeben. Das Dokument ist zu bezeichnen mit NAME.VORNAME.KURS.T3100.pdf (z.B. MUSTERMANN.MAX.22ITVA.T3100.pdf). Der Abgabetermin ist dem Kalender auf der Homepage WIW-MGH zu entnehmen.

Wenn die Prüfungsleistung ohne wichtigen Grund nicht bis zum Abgabetermin erbracht wurde, gilt diese als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Der für das Versäumnis geltend gemachte wichtige Grund muss der Studienakademie unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden (§ 11 StuPrO DHBW Technik).

Die Studienarbeit wird von der/dem Dozierenden in Form einer Note bewertet. Hierzu stehen eine Anleitung zur Bewertung, die Vordrucke „Schematische Bewertung“ (Teil1)\* und die „Vorlage für das schriftliche Gutachten“ (Teil 2)\* zur Verfügung. Das schriftliche Gutachten ist mit der Note zu versehen, von der prüfenden Person zu unterschreiben und **im Original zusammen mit der Schematischen Bewertung an das Studiengangsekretariat** zu senden.

\*Es sind jeweils die Vordrucke (Formulare) zu verwenden.